

KULTUS UND UNTERRICHT

Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Ausgabe C

LEHRPLANHEFTE
REIHE K Nr. 88
REIHE L Nr. 119
REIHE M Nr. 67

**Bildungsplan für die
Berufsoberschule**

**Allgemeine Aussagen
zum Bildungsplan**



**29. Juli 2009
Lehrplanheft 2/2009**

NECKAR-VERLAG

Inhaltsverzeichnis

- 1 Inkraftsetzung
- 2 Vorwort
- 3 Hinweise für die Benutzung
- 5 Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen
- 7 Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag für die Mittelstufe der Berufsoberschule
- 8 Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag für die Oberstufe der Berufsoberschule
- 9 Verzeichnis der Lehrplanhefte für die Berufsoberschule

Impressum

Kultus und Unterricht Ausgabe C Herausgeber	Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg Lehrplanhefte Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Lehrplanerstellung	Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart, Abt. III – Berufliche Schulen, Rotebühlstraße 131, 70197 Stuttgart, Fernruf (07 11) 6642 – 311
Verlag und Vertrieb	Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen Die fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion des Satzes bzw. der Satzanordnung für kommerzielle Zwecke nur mit Genehmigung des Verlages.
Bezugsbedingungen	Die Lieferung der unregelmäßig erscheinenden Lehrplanhefte erfolgt automatisch nach einem festgelegten Schlüssel. Der Bezug der Ausgabe C des Amtsblattes ist verpflichtend, wenn die betreffende Schule im Verteiler vorgesehen ist (Verwaltungs- vorschrift vom 8. Dezember 1993, K.u.U. 1994 S. 12). Die Lehrplanhefte werden gesondert in Rechnung gestellt. Die einzelnen Reihen können zusätzlich abonniert werden. Abbestellungen nur halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres schriftlich acht Wochen vorher beim Neckar- Verlag, Postfach 1820, 78008 Villingen-Schwenningen.

Das vorliegende LPH 2/2009 erscheint in den Reihen K Nr. 88, L Nr. 119, M Nr. 67
und kann beim Neckar-Verlag bezogen werden.

**Baden-
Württemberg**



KULTUS UND UNTERRICHT

Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Stuttgart, 29. Juli 2009

Lehrplanheft 2/2009

Bildungsplan für die Berufsoberschule;
hier: Mittelstufe und Oberstufe
der Berufsoberschule

Vom 29. Juli 2009 45-6512-2523/4

I.

Für die einzelnen Fächer der Berufsober-
schule gelten die als Anlage beigefügten
allgemeinen Aussagen zum Bildungsplan.

II.

Der Bildungsplan tritt
für das Schuljahr 1 am 1. August 2009,
für das Schuljahr 2 am 1. August 2010
in Kraft.

Vorwort



Die Berufsoberschule bietet durch das breit gefächerte Angebot der verschiedenen beruflichen Fachrichtungen die Chance für engagierte und motivierte Menschen, ihre allgemeine und fachtheoretische Bildung zu vertiefen. Sie können in der Berufsoberschule nach der Berufsausbildung oder nach einer entsprechenden Berufstätigkeit den Mittleren Bildungsabschluss in der Mittelstufe der Berufsoberschule, die fachgebundene oder – mit einer zweiten Fremdsprache – die allgemeine Hochschulreife in der Oberstufe der Berufsoberschule erwerben.

Der neue Bildungsplan für die Berufsoberschulen ist ein wichtiger Schritt im ständigen Weiterentwicklungsprozess der beruflichen Schulen, um zum einen die sich verändernde Situation in Wirtschaft und Gesellschaft aufzugreifen und zum anderen eine verfeinerte Durchlässigkeit innerhalb des beruflichen Bildungssystems zu gewährleisten.

Die Fächerlehrpläne wurden überarbeitet und an die aktuellen Anforderungen des angestrebten Bildungsabschlusses angepasst. Die Oberstufe der Berufsoberschule wurde ergänzend zu den bewährten Fachrichtungen "Technik" und "Wirtschaft" um die neue Fachrichtung "Sozialwesen" erweitert. Damit ist der Weg dafür geebnet, dass Fachkräfte aus den einschlägigen Berufen sich nun durch den Erwerb der Hochschulreife bis zur Führungskraft in diesem Bereich qualifizieren können.

Neben der Fachlichkeit erfüllt der Unterricht an der Berufsoberschule den Auftrag, das Bewusstsein für den verantwortlichen Umgang mit Menschen, Informationen und der Umwelt zu schärfen. Es liegt auch an den Schulen des Landes, die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen zu fördern und durch dieses Lernen eine solide Grundlagenbildung zu erwerben. Das pädagogische ebenso wie das fachspezifische Wissen und Können der Lehrerschaft ermöglichen es, die Schülerinnen und Schüler mit heterogenen Bildungsvoraussetzungen, unterschiedlichem sozialen, ethnischen und kulturellen Hintergrund und unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten zum Bildungsziel zu führen.

Das berufliche Bildungswesen Baden-Württembergs hat über die Landesgrenzen hinaus Vorbildcharakter. Neben dem Bildungsangebot für den ersten Bildungsweg gewinnen insbesondere mit Blick auf die demographische Entwicklung die Mittel- und Oberstufe der Berufsoberschule als leistungsfähige Angebote des zweiten Bildungsweges zunehmend an Bedeutung. "Kein Abschluss ohne Anschluss" – in keinem Land ist dieser hohe Anspruch so umfassend verwirklicht wie in Baden-Württemberg. So wird etwa die Hälfte aller Hochschulzugangsberechtigungen an den beruflichen Schulen – auch an den Berufsoberschulen – erworben.

Ich danke allen, die an der Erarbeitung des neuen Bildungsplans verdienstvoll mitgewirkt haben. Es ist der hohen Leistungsbereitschaft der Lehrerinnen und Lehrer bei der Erstellung wie bei der Umsetzung des Bildungsplans zu verdanken, dass die berufliche Bildung in Baden-Württemberg auch weiterhin eine herausragende Position haben wird.

Ich wünsche Lernenden wie Lehrenden viel Erfolg mit dem neuen Bildungsplan.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Helmut Rau'.

Helmut Rau MdL
Minister für Kultus, Jugend und Sport

Hinweise für die Benutzung

1 Das visuelle Leitsystem der Umschläge

Die Bildungspläne für die beruflichen Schulen in Baden-Württemberg tragen auf dem Umschlag ein Leitsystem, das eine Zuordnung von Schularten und Schultypen auf einfache Art ermöglicht und damit den Zugriff zu verschiedenen Heften erleichtert.

1.1 Die Kennzeichnung der Schultypen

Die drei Schultypen werden durch Linienelemente mit gleicher Gesamtbreite unterschieden. Die gewerblichen Schulen sind durch eine Linie gekennzeichnet, die stets im unteren Drittel des Formats angeordnet ist. Die kaufmännischen Schulen sind durch zwei Linien im mittleren Drittel und die hauswirtschaftlichen, pflegerischen, sozialpädagogischen und landwirtschaftlichen Schulen durch drei Linien immer im oberen Drittel des Heftformats gekennzeichnet. Der im jeweiligen Heft enthaltene Schultyp ist durch eine intensive Farbe der entsprechenden Streifenelemente gekennzeichnet (siehe Abbildung auf der nächsten Seite). Kombinationen der unterschiedlichen Typen sind möglich und können durch die Farbintensität der Balken abgelesen werden.

1.2 Die Farbkennzeichnung der Schularten

Berufsschulen (BS)	– Cyanblau
Berufsfachschulen (BFS)	– Blauviolett
Berufskollegs (BK)	– Grün
Berufliche Gymnasien (BG)	– Purpurrot
Berufsoberschulen (BO)	– Rotorange
Fachschulen (FS)	– Gelb

2 Der Textteil

Jedem Fächerlehrplanheft ist ein Inhaltsverzeichnis vorangestellt. Die Lehrplanübersicht ermöglicht über die dort angegebene Seitennummerierung einen schnellen Zugriff zu den einzelnen Lehrplaneinheiten des Fachs.

2.1 Anordnung

Innerhalb der Lehrpläne sind sowohl die Titel der Lehrplaneinheiten bzw. Lernbereiche als auch die zugehörigen Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden durch Fettschrift hervorgehoben. Die Lehrplaneinheiten bzw. Lernbereiche enthalten Ziele, Inhalte und Hinweise. Bei zweispaltigen Lehrplänen sind die Ziele den Inhalten und Hinweisen vorangestellt, bei dreispaltigen Lehrplänen stehen Ziele, Inhalte und Hinweise parallel nebeneinander. Ziele und Inhalte sind verbindlich. Die Hinweise sind nicht verbindlich und enthalten Anregungen und Beispiele zu den Lehrplaninhalten; es können auch andere Beispiele in den Unterricht eingebracht werden.

2.2 Querverweise

Querverweise sind überall dort in die Hinweisspalte aufgenommen worden, wo bei der Unterrichtsplanung andere Inhalte zu berücksichtigen sind oder wo im Sinne ganzheitlicher Bildung eine Abstimmung über die Fächer, Schularten und ggf. auch Schulbereiche hinweg erforderlich ist.

2.3 Zeitrichtwerte

Zeitrichtwerte sind Richtstundenzahlen und geben den Lehrerinnen und Lehrern Anhaltspunkte, wie umfangreich die Lehrplaninhalte behandelt werden sollen. Die Zeit für Leistungsfeststellung und Wiederholungen ist darin nicht enthalten.

2.4 Reihenfolge

Die Reihenfolge der unterrichtlichen Behandlung für Lehrplaneinheiten innerhalb einer Klassenstufe ist in der Regel durch die Sachlogik vorgegeben, im Übrigen aber in das pädagogische Ermessen der Lehrerinnen und Lehrer gestellt.

Kennzeichnung der Schulen

Gewerbliche Schulen



Kaufmännische Schulen



Hauswirtschaftlich-
pflegerisch-sozial-
pädagogische und
landwirtschaftliche Schulen



Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen

Normen und Werte

Die Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz enthalten, sind Grundlage für den Unterricht an unseren Schulen. Sie sind auch Grundlage für die Lehrplanrevision im beruflichen Schulwesen. Die dafür wichtigsten Grundsätze der Landesverfassung und des Schulgesetzes von Baden-Württemberg lauten:

Art. 12 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen.

Art. 17 (1) Landesverfassung:

In allen Schulen waltet der Geist der Duldsamkeit und der sozialen Ethik.

Art. 21 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in allen Schulen zu freien und verantwortungsfreudigen Bürgern zu erziehen und an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen.

§ 1 Schulgesetz:

Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

(1) Der Auftrag der Schule bestimmt sich aus der durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Baden-Württemberg gesetzten Ordnung, insbesondere daraus, dass jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat und dass er zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft sowie in der ihn umgebenden Gemeinschaft vorbereitet werden muss.

(2) Die Schule hat den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen. Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule insbesondere gehalten, die Schülerinnen und Schüler

in Verantwortung vor Gott, im Geiste christlicher Nächstenliebe, zur Menschlichkeit und Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zur Achtung der Würde und der Überzeugung anderer, zu Leistungswillen und Eigenverantwortung sowie zu sozialer Bewährung zu erziehen und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Begabung zu fördern,

zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erziehen, die im Einzelnen eine Auseinandersetzung mit ihnen nicht ausschließt, wobei jedoch die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie in Grundgesetz und Landesverfassung verankert, nicht in Frage gestellt werden darf,

auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten und die dazu notwendige Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu vermitteln,

auf die Mannigfaltigkeit der Lebensaufgaben und auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorzubereiten.

(3) Bei der Erfüllung ihres Auftrags hat die Schule das verfassungsmäßige Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen, zu achten und die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung zu berücksichtigen.

(4) Die zur Erfüllung der Aufgaben der Schule erforderlichen Vorschriften und Maßnahmen müssen diesen Grundsätzen entsprechen. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung der Bildungs- und Lehrpläne sowie für die Ausbildung und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Förderung der Schülerinnen und Schüler in beruflichen Schulen

In den beruflichen Schulen erfahren die Schülerinnen und Schüler den Sinn des Berufes und dessen Beitrag für die Erfüllung menschlichen Lebens sowie seine soziale Bedeutung. Berufliche Bildung umfasst all jene Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse, Einsichten und Werthaltungen, die den Einzelnen befähigen, seine Zukunft in Familie und Beruf, Wirtschaft und Gesellschaft verantwortlich zu gestalten und die verschiedenen Lebenssituationen zu meistern. Die Beschäftigung mit realen Gegenständen und die enge Verknüpfung von Praxis und Theorie fördert die Fähigkeit abwägenden Denkens und die Bildung eines durch ganzheitliche Betrachtungsweise bedingten ausgewogenen Urteils. Dies schließt bei behinderten Schülerinnen und Schülern, soweit notwendig, die Weiterführung spezifischer Maßnahmen zur Minderung der Behinderungsauswirkungen ein.

Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag stellt die Lehrkräfte an beruflichen Schulen vor vielfältige Aufgaben. Eine hohe fachliche und pädagogische Kompetenz ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit:

- a) Sie sind Fachleute sowohl im Blick auf die Vermittlung beruflicher Qualifikationen als auch schulischer Abschlüsse, wie beispielsweise der Fachhochschulreife. Als Fachleute müssen sie im Unterricht neue Entwicklungen in Technik und Wirtschaft berücksichtigen. Diese Fachkompetenz erhalten sie sich durch laufende Kontakte zur betrieblichen Praxis und durch die Beschäftigung mit technologischen Neuerungen. Fachwissen und Können verleihen ihnen Autorität und Vorbildwirkung gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern.
- b) Sie sind Pädagoginnen und Pädagogen und erziehen die Schülerinnen und Schüler, damit sie künftig in Beruf, Familie und Gesellschaft selbstständig und eigenverantwortlich handeln können. Dabei berücksichtigen sie die besondere Lebenslage der heranwachsenden Jugendlichen ebenso wie das Erziehungsrecht der Eltern und ggf. der für die Berufserziehung Mitverantwortlichen.
- c) Die Lehrerinnen und Lehrer führen ihre Schülerinnen und Schüler zielbewusst und fördern durch partnerschaftliche Unterstützung Selbstständigkeit und eigenverantwortliches Handeln.
- d) Sie sind Vermittler von wissenschaftlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Traditionen. Dabei dürfen sie nicht wertneutral sein, aber auch nicht einseitig handeln. Aus ihrem Auftrag ergibt sich die Notwendigkeit, Tradition und Fortschritt im Blick auf die Erhaltung der Wertordnung des Grundgesetzes ausgewogen zu vermitteln.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag kann im Unterricht nur wirkungsvoll umgesetzt werden, wenn zwischen Eltern, Lehrkräften und gegebenenfalls den für die Ausbildung Mitverantwortlichen Konsens angestrebt wird.

Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen unterrichten in der Regel in mehreren Schularten und Unterrichtsfächern mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Die Spannweite bei den zu vermittelnden Abschlüssen reicht von der beruflichen Erstausbildung im Rahmen des dualen Systems über die darauf aufbauende berufsqualifizierende Weiterbildung bis hin zur Vermittlung der Studierfähigkeit, also der Fachhochschul- bzw. der Hochschulreife. Dies erfordert die Fähigkeit, dasselbe Thema den verschiedenen schulart- und fachspezifischen Zielsetzungen entsprechend unter Berücksichtigung von Alter und Vorbildung zu behandeln.

Dies setzt voraus

- Flexibilität in der didaktisch-methodischen Unterrichtsplanung;
- Sensibilität für besondere Situationen und die Fähigkeit, situationsgerecht zu handeln;
- ständige Fortbildung und die Bereitschaft, sich in neue Fachgebiete einzuarbeiten.

Das breite Einsatzfeld macht den Auftrag einer Lehrerin oder eines Lehrers an beruflichen Schulen schwierig und interessant zugleich. Ihr erweiterter Erfahrungs- und Erkenntnishorizont ermöglicht einen lebensnahen und anschaulichen Unterricht.

Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag für die Mittelstufe der Berufsoberschule (Berufsaufbauschule)

Ziele und allgemeine Anforderungen

Die Berufsaufbauschule als Mittelstufe der Berufsoberschule richtet sich als Bildungseinrichtung des zweiten Bildungswegs an bildungswillige junge Erwachsene, die den mittleren Bildungsabschluss erwerben wollen.

Für die Berufsaufbauschule sind Zugangsvoraussetzungen mit den Komponenten schulische Allgemeinbildung, schulische Berufsbildung sowie außerschulische Berufsbildung zu erfüllen. Die vorwiegend berufsbezogene Bildung wird in der Berufsaufbauschule erweitert und ergänzt. Sie hat das Ziel, die Schülerinnen und Schüler zunehmend zu

- einer theoretischen Durchdringung von Problemen und
- der Fähigkeit zu abstrakt-logischem Denken

zu führen und ihnen gleichzeitig eine vertiefte und erweiterte, auf die technische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung bezogene Bildung zu vermitteln.

Die Schülerinnen und Schüler der Berufsaufbauschule stehen in der Regel an der Schwelle zum Erwachsenwerden und besitzen Erfahrungen in der Berufs- und Arbeitswelt. Die Entscheidung für den Besuch der Berufsaufbauschule ist für die Schülerinnen und Schüler meist mit einem bewussten Qualifizierungswunsch verbunden. Im Unterricht können deshalb verstärkt Kompetenzen vorausgesetzt werden, die während der individuellen beruflichen Sozialisation erworben wurden. Hierzu zählen zum Beispiel selbstständiges Arbeiten, Konzentration und Kooperation.

Fachrichtungen

Die Berufsaufbauschule in Baden-Württemberg gliedert sich in die Fachrichtungen

- gewerblich-technisch,
- kaufmännisch,
- hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogisch und
- landwirtschaftlich.

Abschluss und Übergänge

Die Ausbildung an der Berufsaufbauschule umfasst ein Schuljahr in Vollzeitform und schließt mit der Fachschulreifeprüfung ab. So wird den Absolventinnen und Absolventen der Zugang zu Bildungsgängen ermöglicht, die den mittleren Bildungsabschluss voraussetzen.

Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag für die Oberstufe der Berufsoberschule

Ziele und allgemeine Anforderungen

Die Oberstufe der Berufsoberschule richtet sich als Bildungseinrichtung des zweiten Bildungswegs an bildungswillige und besonders begabte junge Erwachsene, die eine fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife erwerben wollen.

Für die Berufsoberschule sind Zugangsvoraussetzungen mit den Komponenten schulische Allgemeinbildung, schulische Berufsbildung sowie außerschulische Berufsbildung zu erfüllen. Das Ziel der Oberstufe der Berufsoberschule ist die Studierfähigkeit mit den Schwerpunkten in Technik und Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften sowie in Fächern des Sozialwesens.

In den profilgebenden Fächern lernen die Schülerinnen und Schüler Inhalte, Denkweisen und Arbeitsmethoden, die für die jeweils zugrunde liegende Leitdisziplin typisch sind. Der Unterricht führt in wissenschaftliches Denken und Arbeiten sowie sachbezogene Diskussion ein. Dabei können die Schülerinnen und Schüler auch ihre Persönlichkeit weiter entwickeln. Bereits in ihrer beruflichen Sozialisation und in ihrer persönlichen Lebensführung haben sie in der Regel Verantwortung übernommen, und auf dem Hintergrund dieser Kompetenzen und Erfahrungen lernen sie zunehmend,

- Probleme geistig zu durchdringen,
- mehrdimensionale Zusammenhänge zu erkennen und zu ordnen,
- die Lösungen von Problemen systematisch und sachgerecht zu erarbeiten und
- Entscheidungen zu begründen und verständlich darzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler der Berufsoberschule sind in der Regel erwachsen und besitzen Erfahrungen aus der Berufs- und Arbeitswelt. Die Entscheidung für den Erwerb der fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife ist in vielen Fällen mit einem konkreten Studienwunsch verbunden.

Die Schülerinnen und Schüler haben Gelegenheit, nicht nur ihre berufsbezogenen, sondern auch die naturwissenschaftlichen, gesellschaftswissenschaftlichen, sprachlichen und kulturellen Kompetenzen zu erweitern. Sie lernen, tolerant sowie in sozialer und staatsbürgerlicher Verantwortung zu handeln. Sie werden dazu angehalten, ein aus der christlich-abendländischen Kultur begründetes Verständnis der Welt und des Menschen für sich als wertvoll anzusehen, auch wenn sie sich selbst einem anderen Kulturkreis zurechnen.

Fachrichtungen

Die Oberstufe der Berufsoberschule in Baden-Württemberg gliedert sich in die Fachrichtungen

- Berufsoberschule für Sozialwesen (SO),
- Technische Oberschule (TO) und
- Wirtschaftsoberschule (WO)

Diese Fachrichtungen werden durch spezifische Fächerschwerpunkte abgebildet, die durch weitere berufsbezogene und allgemeine Fächer ergänzt werden.

Abschluss

Die Oberstufe der Berufsoberschule umfasst zwei Schuljahre in Vollzeitform – Teilzeitform ist möglich – und schließt mit der Prüfung der fachgebundenen Hochschulreife ab. Durch den Nachweis einer zweiten Fremdsprache kann die allgemeine Hochschulreife erworben werden.

Verzeichnis der Lehrplanhefte für die Berufsoberschule

Heft Allgemeine Aussagen zum Bildungsplan

Mittelstufe der Berufsoberschule (Berufsaufbauschule)

Heft Lehrplansammelheft Mittelstufe der Berufsoberschule (Berufsaufbauschule)

Oberstufe der Berufsoberschule

Allgemeine Fächer

Heft 1 Deutsch
Heft 2 Englisch
Heft 3 Mathematik
Heft 4 Geschichte mit Gemeinschaftskunde
Heft 5 Französisch
Heft 6 Spanisch
Heft 7 Bildende Kunst
Heft 8 Sport

Berufsoberschule für Sozialwesen (SO)

Heft 1 Biologie mit Gesundheitslehre
Heft 2 Pädagogik/Psychologie
Heft 3 Volks- und Betriebswirtschaftslehre
Heft 4 Informatik
Heft 5 Chemie

Technische Oberschule (TO)

Heft 1 Physik
Heft 2 Chemie
Heft 3 Biologie
Heft 4 Computertechnik
 Volks- und Betriebswirtschaftslehre (siehe SO Heft 3)

Wirtschaftsoberschule (WO)

Heft 1 Wirtschaft
Heft 2 Physik
Heft 3 Chemie
Heft 4 Wirtschaftsgeografie
 Informatik (siehe SO Heft 4)

